

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4534 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Gebiet östlich der Weiherhauser Straße, beiderseits der Insterburger Straße und nördlich der Hans-Christoph-Seebohm-Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 27.04.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes (Plan Nr. 3S-2-06 vom 24.01.2006) durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet, auf Grundlage des § 30 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 4534 aufzustellen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4534 (Plan Stpl Nr. 3S-3-06 vom 23.03.2006), die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 27.03.2006 zugrunde gelegt werden mit der Maßgabe, dass auf einen Kulturladen verzichtet wird.

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien und der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Katzwang.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter